



Selbsthilfeverein Probleme mit dem Passivrauchen e.V.  
Gustav-Freytag-Str. 24  
48161 Münster  
passivrauchen@gmx.de  
www.problem-passivrauchen.de

Münster, den 21. Juni 2006

### **Wann sind Rauchverbote wirkungslos?**

**Schutz vor Passivrauchen gelingt nur, wenn die physikalisch-technischen Gegebenheiten der Ausbreitung des Tabakrauches berücksichtigt werden.**

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_,

wir möchten Sie als Mitglied des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages auf technische Probleme hinweisen, die für ein wirksames Nichtraucherchutzgesetz zu beachten sind.

Schutz vor Passivrauchen kann nur erreicht werden, wenn die im Gesetz ausgesprochenen Verbote, den technischen Gegebenheiten und physikalischen Eigenschaften des Tabakrauchs Rechnung tragen.

**-Tabakrauch verschmutzt die Atemluft innerhalb und außerhalb von Gebäuden.**

**-Tabakrauch verteilt sich oder wird durch Luftströmung oder Luftzug (Klima-Anlage, Kamineffekt, Wind, usw.) als Schwaden über weite Strecken transportiert.**

**-Tabakrauch setzt sich auf Oberflächen und in Stoffen ab und wird ständig erneut in die Raumluft abgegeben. So dass auch nach dem Lüften der Raum Tabakrauch in die Atemluft abgibt.**

Daraus ergeben sich die folgenden mit Beispielen belegten **Gesichtspunkte, die bei der Formulierung eines wirksamen Nichtraucherchutzgesetzes beachtet werden müssen:**

**1)** Soll ein Gebäude rauchfrei sein, muss dafür gesorgt werden, dass nicht nur im Gebäude selbst nicht geraucht wird, sondern auch vor dem Gebäude nicht geraucht wird. Sonst dringt Tabakrauch von außen in das Gebäude ein.

**Man kann die Luft einem Gebäude effektiv mit Tabakrauch belasten, indem man bei einem (klimatisierten) Gebäude vor den offenen Eingangstüren oder vor den Einlässen für Frischluft der Klimaanlage raucht.**

**Fehlt ein entsprechendes Verbot im Gesetz, werden Raucher vor den Eingangstüren und Frischluftstutzen rauchen** und damit rauchfreie Gebäude gesetzeskonform verqualmen, ohne dass sich jemand dagegen wehren kann.

Beispiel: Convention Center auf der Hannover Messe

Im Oktober 2005 fand der Patientenkongress der Deutschen Lungenstiftung im Convention Center der Hannover Messe statt. Da Atemwegsbehinderte (Asthmatiker, Patienten mit

Sauerstoffgerät etc.) erwartet wurden, war innerhalb des Centers das Rauchen verboten und es hat dort auch niemand geraucht.

Aber innerhalb eines Tages war das Convention Center verräuchert, weil vor den Eingangs-türen unter dem großen Vordach des Convention Centers geraucht werden durfte. Immer wenn die Türen geöffnet wurde, zog der Tabakrauch durch den "Kamineffekt" des Gebäudes ganz von selbst ins Gebäude und bis in die oberste Etage.

Die Klimaanlage sorgte dafür, dass auch der letzte und abgelegenste Raum am zweiten Tag verräuchert war.

**2) Das Zulassen des Rauchens in Dienstzimmern ohne Publikumsverkehr, wenn nur Raucher im Zimmer arbeiten, ist ein freundlicher Akt gegenüber Rauchern, aber er führt dazu, dass die Gänge für Besucher, die an Tabakrauch-Allergie oder Asthma leiden, unpassierbar werden, und der Tabakrauch auch in andere Dienstzimmer eindringt. Denn durch die feuerpolizeilich vorgeschriebenen Luftschlitze unter den Zimmertüren zieht der Qualm auf die Gänge, ebenso, wenn die Türen geöffnet werden.**

**Wegen dieser Schlitze lässt sich ein wirkungsvoller Nichtraucherschutz in Gebäuden mit der Einrichtung von Raucherzimmern nur dann vereinbaren, wenn diese Raucherzimmer wie Labore mit Luftschleusen und Abzug-Anlagen ausgestattet werden.**

Auch luftdichte Zwischentüren, die zum Hindurchgehen geöffnet werden, verhindern keinen Luft-Austausch = Rauch-Austausch zwischen den durch diese Türen pro forma abgetrennten Bereichen. Hier wäre schon eine aufwändige Luftschleuse mit Abzug nötig.

Diese Spezialeinrichtungen sind teuer und es entstehen zusätzliche Wartungskosten.

**Darum sind Raucherzimmer in rauchfreien Gebäuden nicht finanzierbar.**

**Das komplett , rauchfreie Gebäude ist die kostengünstige, wirtschaftliche Lösung.**

**3) Es gibt in einem Raum, in dem irgendwo geraucht wird, keine physikalisch "rauchfreien Zonen". Darum können in einem rauchfreien Raum keine Raucher-Zonen eingerichtet werden.**

Man braucht wirkungsvolle Abtrennungen, sonst wird die Rauchfreiheit nur deklamiert, aber nicht eingelöst.

Rauchfreiheit kann nicht dadurch erreicht werden, dass Raucherzonen und Nichtrauchergebiete wie in den Großraumwagen der Deutschen Bahn durch Schilder ausgewiesen werden, während Luft und Tabakrauch frei zirkulieren.

Die Unterteilung in solche Bereiche ist völlig unzureichend. Gleiches gilt für alle Zonen, die irgendwo eingerichtet werden, wenn diese Zonen nicht über aufwendige und wirkungsvolle separate Lüftungen und Luftschleusen verfügen.

**Dies gilt also auch im Freien in Parks, öffentlichen Plätzen, Haltestellen und an Stränden, da der Wind nicht gesteuert werden kann, sondern den Tabakrauch unkontrolliert in Schwaden in Höhe der Atemwege transportiert.**

Beispiel: Die Halle der Campus-Universität Bielefeld

Die Universität Bielefeld hat schon vor einigen Jahren die Physiker Messungen anstellen lassen, um zu erfahren, wie in der mehrstöckigen Halle ein wirkungsvollen Nichtraucherschutz zu realisieren sei, wenn in einzelnen Bereichen der Halle und der in der Halle ansässigen Gastronomie weiterhin geraucht werden dürfe.

Das Ergebnis war , dass sich schon der Rauch einer Zigarette über die ganze Halle ausbreitet. Eine Abzug-Anlage, die Abhilfe schaffen könnte, wäre spätestens mit den durch den Betrieb entstehenden Heizkosten unbezahlbar.

